

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2019/010

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Berners, Bianca
Telefon: +49 7021 502-675

AZ: 656.23
Datum: 30.09.2019

Herstellung Fußweg, Fußgängerüberweg in der Schöllkopfstraße auf Höhe der Steingaubrücke

- Vorstellung der Planung
- Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
- Genehmigung der Deckungsfähigkeit
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2019

ANLAGEN

- Anlage 1 - Lageplan (ö)
- Anlage 2 - Längsschnitt (ö)
- Anlage 3 - Regelquerschnitt (ö)
- Anlage 4 - Querprofil (ö)
- Anlage 5 - Kostenberechnung (ö)
- Anlage 6 - Beschlussprotokoll_oe (ö)
- Anlage 7 - Stellungnahme_NetzeBW (ö)
- Anlage 8 - Protokoll_Verkehrsschau (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 220, 223
Mitzeichnung von: 210, 240, 340, BM, EBM, STW

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel: 8. FußgängerInnen finden in allen Teilen Kirchheims sichere und attraktive Wegeverbindungen vor.

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 92.000 Euro Gehweg Schöllkopfstraße

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	9
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	709541040010
Sachkonto	78720000

Auswirkungen der Anträge: 94.000 Euro Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	10 (9)
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	710541040042
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

Der vorhandene Haushaltsansatz im Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (Haushaltsansatz 42.000 €) ist nicht ausreichend. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 52.000 Euro über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung benötigt. Die beiden Investitionsaufträge Gehweg Schöllkopfstraße und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße müssen deckungsfähig sein.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Straßenbauarbeiten (Gehweg, Fußgängerüberweg und Fußgängerquerungen).
2. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.000 Euro auf den Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010, SK 78720000), Deckung über Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung (710541040039, SK 78730000).
3. Genehmigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit der beiden Investitionsaufträge Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010, SK 78720000) und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042, SK 78720000).
4. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch den Neubau des Gebäudes Schöllkopfstraße 65 (BKK Scheuffelen) hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Gehweg nach aktuellem Bebauungsplan zu errichten und die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsgelände und dem später zu erschließenden Güterbahnhofsareal vorzubereiten. Es ist geplant, auf Höhe vom Gebäude 65 einen Gehweg und weiter östlich einen Fußgängerüberweg sowie Fußgängerquerungen zur nördlichen Straßenseite herzustellen. Die Maßnahme ist in der Planung fertiggestellt und dem zuständigen Gremium zur Zustimmung vorzulegen.

Die beiden Straßenbaumaßnahmen zu den Investitionsaufträgen Gehweg und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße müssen für die Realisierung des Projektes miteinander deckungsfähig werden.

Nachdem die Kostenberechnung vorliegt, sind zu den beantragten Haushaltsansätzen in 2019 Gehweg und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße zusätzliche Mittel für den Straßenbau erforderlich, die über eine überplanmäßige Ausgabe abgedeckt werden. Die Deckung kann über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung finanziert werden.

Im Zuge der Herstellung des Fußweges und der Querung in der Schöllkopfstraße wird die Auswechslung der Wasserleitung als Kooperationsmaßnahme durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Allgemeines

Die Stadt Kirchheim unter Teck beabsichtigt die Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Schöllkopfstraße auf Höhe des Parkplatzes auf Flurstück 4837/4 sowie die Herstellung eines Fußweges entlang des neuen Gebäudes Schöllkopfstraße 65. Hierbei soll unter anderem die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsgelände und dem später zu erschließenden Güterbahnhofsareal vorbereitet werden.

Es wurden im Laufe der Zeit drei Varianten erarbeitet.

Variante 1 wurde im technischen Ausschuss am 17.07.2019 vorgestellt. Sie beinhaltet den Fußgängerüberweg westlich neben der Brücke auf Höhe der Kirche an der Zeppelinstraße 11.

Diese Variante wurde im Gremium abgelehnt, da die Fußgängerströme vermutlich auf ihrem bekannten Weg bleiben und der Fußgängerüberweg nicht genutzt würde. Siehe Anlage 6.

Variante 2 berücksichtigte den Fußgängerüberweg unter dem Brückenbauwerk. Aufgrund des Kontrastunterschieds zwischen Tageslicht und Schattenwurf der Brücke ist ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle bedenklich, da die Gefahr besteht, dass Fußgänger nicht wahrgenommen werden. Der Kontrastunterschied kann auch über eine Straßenbeleuchtung nicht reguliert werden. Siehe hierzu die Stellungnahme der Netze BW, Anlage 7 und Stellungnahme der Verkehrskommission Anlage 8.

Variante 3 ist die hier in dieser Sitzungsvorlage beschriebene Lösung. Der Fußgängerüberweg wird östlich neben der Brücke vorgesehen. Diese Lösung hat auch die Zustimmung der Verkehrsbehörde, siehe Anlage 8.

2. Straßenbau

Es ist vorgesehen auf der Südseite der Schöllkopfstraße auf Höhe des Gebäudes Schöllkopfstraße 65 zwischen dem westlichen Ende der geplanten Feuerwehrezufahrt und dem südöstlichen Teil des Grundstückes einen Gehweg herzustellen. Die Randeinfassung an der nördlichen Grenze des Grundstückes Schöllkopfstraße 65 soll bis zum westlichen Übergang zum geplanten Baugebiet am Güterbahnhof hergestellt werden.

Vorab zur geplanten Herstellung des Fußweges wurde bereits die Feuerwehrezufahrt zum Gebäude der Schöllkopfstraße 65 hergestellt. Die Zufahrt wurde mit einer Schottertragschicht provisorisch hergestellt. Der Endausbau wird im Zuge der Herstellung des Gehweges durchgeführt.

Über die Schöllkopfstraße, etwa 8 Meter östlich der bestehenden Brücke, soll ein Fußgängerüberweg hergestellt werden. Hierbei wird keine gesonderte Radfahrerquerung vorgesehen.

Im östlichen Teil des Gehweges sollen zwei Fußgängerfurten vorgesehen werden. Hier sollen auch Randsteinabsenkungen auf der gegenüberliegenden Gehwegseite hergestellt werden. Zudem sind aufgrund von Verdrückungen vereinzelt Straßensanierungen entlang der südlichen Randeinfassung der Schöllkopfstraße vorgesehen.

Zur ausreichenden Ausleuchtung des Fußweges und des Fußgängerüberweges sind Arbeiten an der Beleuchtung erforderlich.

Der Straßenoberbau erhält folgenden Aufbau:

Asphaltdeckschicht 0/11mm (AC 11 DS)	4 cm
Asphalttragschicht 0/32mm (AC 32 TS)	16 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45mm</u>	<u>45 cm</u>
Dicke des frostsicheren Oberbaus	65 cm

Der Gehwegoberbau erhält folgenden Aufbau:

Asphaltdeckschicht 0/5mm (AC 8 DN)	3 cm
Asphalttragschicht 0/22mm (AC 22 TN)	8 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45mm</u>	<u>49 cm</u>
Dicke des frostsicheren Oberbaus	60 cm

Für die einzelnen Schichten sind folgende Tragfähigkeitswerte vorgegeben:

- auf Erdplanum EV2 ≥ 45 MN/m²
- auf Frostschuttschicht EV2 ≥ 120 MN/m²

3. Finanzierung:

Straßenbau:

Die Kosten für die Gehwegherstellung, die Herstellung des Fußgängerüberweges und der Gehwegumbau betragen laut Kostenberechnung ca. 186.000 €. Davon sind 42.000 € durch den Ansatz im Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) und 92.000 € durch den Ansatz im Investitionsauftrag Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042) finanziert.

Beide Investitionsaufträge müssen miteinander deckungsfähig sein.

Die beiden Ansätze 42.000 € Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) und 92.000 € Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042) werden voll ausgeschöpft und es entsteht eine Unterdeckung von 52.000 €. Diese zusätzlich aufzuwendenden Ausgaben können über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung (710541040039) auf den Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) finanziert werden, die für die Maßnahme Innenstadtbeleuchtung nicht benötigt werden.